

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>75/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  RODGAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.1</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 25. 09.2015 in der ehemaligen Benediktiner-Abtei, Winterrefektorium in Seligenstadt bei 48 anwesenden von 63 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Beschluss: Die Landessynode möge beschließen: Die Synode bittet die Kirchenleitung, die Erfahrungen aus der letzten Kirchenvorstandswahl in geeigneter Form auszuwerten und- unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den anderen Landeskirchen – Empfehlungen für die nächste Wahl zu formulieren.**

**Ja: 35 | Nein: 5 | Enthaltung: 8**

Begründung:

Unser Dank gilt allen Ehren- und Hauptamtlichen, die durch ihr großes Engagement dazu beigetragen haben, dass am 26. April diesen Jahres die KV-Wahl in den vielen Gemeinden unserer Landeskirche durchgeführt werden konnte. Unsere Anerkennung gilt insbesondere all den vielen Menschen, die als Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bereitschaft gezeigt haben, in ihrem Kirchenvorstand Verantwortung zu übernehmen.

Nichtsdestotrotz führen verschiedene Erfahrungen und Beobachtungen zu Fragestellungen, die unserer Meinung nach einer genaueren Beantwortung bedürfen:

1. Wir halten uns zu Gute, dass wir als EKHN presbyterial-synodal verfasst sind und uns damit in unseren kirchlichen Strukturen „von unten her“ aufbauen. Wie ist dies mit einer Wahlbeteiligung von im Durchschnitt nur rund 18% in Einklang zu bringen? In einigen Gemeinden liegt diese noch weit darunter, z.B. bei nur 6%. Können wir dann noch mit gutem Gewissen von einer allseits legitimierten, da demokratisch herbei geführten Entscheidung sprechen?
2. Einige Kirchenvorstände haben im Vorfeld der Wahl die Anzahl der Sitze im KV reduziert. Anschließend werden diese wieder aufgestockt, um so auch den Nicht-Gewählten es zu ermöglichen, Sitz und Stimme im KV zu erhalten. So nachvollziehbar und hilfreich dieses Verfahren im Einzelfall sicherlich ist, so wirft auch dies die Frage nach der Ehrlichkeit im Verfahren auf.
3. Der Aufwand, den wir als EKHN im Vorfeld einer solchen Wahl betreiben, ist—auf allen Ebenen— sehr hoch und bindet viele Kräfte und Ressourcen. Steht dies in einem angemessenen und zu rechtfertigenden Verhältnis zum Erreichten?
4. In der Regel führt das Nicht-Gewählt-Werden in nahezu jeder Kirchengemeinde vor allem bei lang „gedienten“ Ehrenamtlichen zu großer Frustration gegenüber der „Kirche“. Dies umso mehr, als dass das Ergebnis

teilweise nur an ganz wenigen Stimmen hängt — und das bei der oftmals sehr geringen Wahlbeteiligung. Dies führt zu einem hohen Gesprächsbedarf — gerade für die Pfarrerinnen und Pfarrer — verbunden mit manchen (nachvollziehbaren) Absprachen (Nachberufung, Aufstockung,...), die ihrerseits die Frage nach der „Ehrlichkeit im Verfahren“ aufwerfen. So oder so stellt sich die Frage, ob wir uns als EKHN eine solche (vorhersehbare) Frustration von Ehrenamtlichen weiterhin erlauben wollen und können.

5. Das Verschicken der Wahlbenachrichtigung zusammen mit der „Glaubenslandkarte“ hat zu etlichen Irritationen geführt: Manche haben den Brief erst gar nicht als Wahlbenachrichtigung identifiziert sondern als eine Art von „Werbung“ - und ihn gleich weggeworfen. Andere fragten sich nach dem inneren Zusammenhang zwischen der Wahl einerseits und der Landkarte andererseits. Sollte man hier nicht dem Grundsatz folgen, dass „drin sein muss, was drauf steht?“

6. Es gibt in anderen Ev. Landeskirchen praktizierte Formen zur Bildung der leitenden Gremien, die die oben aufgeworfenen Fragen (Ist die demokratische Legitimation noch gegeben? Ist die Ehrlichkeit im Verfahren gewährleistet? Ist der hohe Aufwand gerechtfertigt? Ist die mit einer (Nicht-) Wahl zwangsläufig einher gehende Frustration von Ehrenamtlichen weiter tragbar? Was können wir als EKHN davon lernen?)

2.10.15



*[Handwritten signature]*

Datum:

Siegel

Unterschrift Dekan Carsten Tag

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

